

§ 453 Noriker

a. Ursprung

Die Zucht von Pferden der Rasse Noriker in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU gemäß der Entscheidung 92/353/EWG und des deutschen Tierzuchtrechts die von dem Landespferdezuchtverband Salzburg, A-5751 Maishofen (<http://www.pferdezucht-austria.at>), aufgestellten Grundsätze ein.

Name der Organisation	Adresse, Telefon, Fax, e-mail	Betreute Rassen	falls Ursprungszuchtbuch Name der Rasse	falls nicht Ursprungszuchtbuch Name der Organisation und Land für das Ursprungszuchtbuch
Landespferdezuchtverband Salzburg	Mayerhoferstraße 12 5751 Maishofen Tel.: +43/6542/68232 Fax: +43/6542/682 3274 e-mail: office@pferdezuchtverband.at	Noriker	Noriker	

b. Zuchtziel

Für die Zucht des Norikers gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Noriker
Herkunft	Österreich
Größe	Hengste: Idealmaß Stockmaß Widerrist: 158 cm – 165 cm Idealmaß Röhrbeinumfang: 23 cm – 26 cm Stuten: Idealmaß Stockmaß Widerrist: 156 cm – 162 cm Idealmaß Röhrbeinumfang: 22 cm – 25 cm
Farben	Rappe, Braune, Fuchse, Blauschimmel, Braunschimmel, Rotschimmel, Mohrenköpfe, Tiger und Plattschecken in verschiedenen Ausprägungen.
Typ	Mittelschweres, rahmiges, mit korrektem und trockenem Fundament ausgestattetes Gebirgskaltblutpferd.
Gebäude	
<i>Kopf</i>	Trockener Kopf mit einem gutmütigen aufmerksamen Blick, typvoll und von geprägtem Adel.
<i>Hals</i>	Kräftiger Hals, gut aufgesetzt und mittellang, bei nicht zu stark ausgeprägter Unterhalsmuskulatur.

Körper

Vorhand: schräge und gut bemuskelte Schulter, genügend Brustbreite und Brusttiefe sowie einem erkennbaren Widerrist.
Mittelhand: Ausreichend lange und tiefe Mittelhand, mit einem straffen aber elastischen Rücken mit guter Verbindung zur Vor- und Hinterhand, genügend Rippenwölbung und genügend langer Hinterrippe.
Hinterhand: Gut ausgebaute, genügend lange, breite und gespaltene Kruppe mit besonderem Bedacht auf eine gute Bemuskelung.

Fundament

Ein besonderes Augenmerk ist auf ein kräftiges, korrektes, trockenes, mit gut ausgeprägten Gelenken und widerstandsfähigen Hufen ausgestattetes Fundament zu legen.

Bewegungsablauf

Beim Bewegungsablauf wird ein schreitender, gleichmäßiger Schritt und ein energischer, schwungvoll elastischer Trab bei Taktsicherheit, gutem Raumgriff und guter Korrektheit verlangt.

Einsatzmöglichkeiten

Der Noriker weist hauptsächlich eine Eignung zum Fahren und Ziehen auf und wird als Wagen- und Wirtschaftspferd für den schweren Zug verwendet. Die Eignung als Reitpferd ist ebenfalls möglich.

Besondere Merkmale

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, ausgeglichenes Temperament, vielseitige Verwendbarkeit, gute Zuggleistung und zufriedenstellende Reiteignung.

c. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht.

Das Zuchtziel für die Rasse Noriker ist definiert in der Erhaltung eines reinrassigen Norikerpferdes bei Gewährleistung eines Linien- und Farbenerhaltes unter Berücksichtigung der definierten Rassemerkmale.

Das Zuchtziel soll ausschließlich durch Reinzucht und Selektion erreicht werden. Als Selektionsparameter werden Vorfahrenleistung, Gesundheitsmerkmale sowie Exterieurereigenschaften und die Leistungsveranlagung laut Kapitel I bis III herangezogen.

Genealogisch werden die 5 Blutlinien Vulkan, Nero, Schaunitz, Diamant und Elmar unterschieden. Bei den Hengsten ist die Rückführung auf diese fünf Blutlinien erforderlich.

Das Zuchtbuch ist auf der Vaterseite geschlossen.

Das Zuchtbuch ist auf der Mutterseite geschlossen.

d. Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

1.1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I (entspricht dem Haupthengstbuch des UZB)
- Hengstbuch II (entspricht dem Grundbuch des UZB)

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I (entspricht dem Hauptstutbuch des UZB)
- Stutbuch II (entspricht dem Grundbuch des UZB)

1.2. Eintragungsbestimmungen

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste, deren Vorfahren über vier Generationen in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind bzw. waren und

- die gem. § 9 ZBO auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, wobei die unter g genannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht auftreten dürfen,
- deren Mindestgröße im Stockmaß-Widerrist bei der Vorstellung für die Eintragung 156 cm (2,5-jährig) bzw. 157cm (dreijährig) bzw. 158 cm (vierjährig) beträgt. Das Höchststockmaß Widerrist zum Zeitpunkt der Eintragung beträgt 170 cm

und

- die bis vierjährig die Anforderungen an die Hengstleistungsprüfung gem. e 2. auf Station bzw. im Feld mit einer Mindestnote von 6,0 oder 60 Indexpunkten absolviert haben. Dreijährige Hengste werden ohne Hengstleistungsprüfung vorläufig in das Hengstbuch I eingetragen.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste deren Vorfahren über vier Generationen im Zuchtbuch der selben Rasse eingetragen sind bzw. waren, frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(1.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten, deren Vorfahren über vier Generationen in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind bzw. waren und

- die gem. § 9 ZBO auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
 - deren Identität überprüft worden ist,
 - die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, wobei die unter g genannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht auftreten dürfen,
- und
- deren Mindestgröße im Stockmaß-Widerrist bei der Vorstellung für die Eintragung 152 cm beträgt.

(1.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Stuten deren Vorfahren über vier Generationen im Zuchtbuch der selben Rasse eingetragen sind bzw. waren, frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können.

e. Leistungsprüfung

1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

1.1. Beurteilungssystem:

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der im Zuchtziel beschriebenen Merkmale der Population.

1.2. Eintragungsmerkmale für Hengste und Stuten:

- Typ (T)
- Kopf (K)
- Hals (H)
- Vorhand (VH)
- Mittelhand (MH)
- Hinterhand (HH)
- Vordergliedmaßen (VG)
- Hintergliedmaßen (HG)
- Gangkorrektheit (GK)
- Gangmechanik im Trab (GT)
- Schritt (S)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die erfassten Eintragungsmerkmale.

2. Bewertung der Eigenleistung

2.1 Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder als Feldprüfung durchgeführt werden.

2.1.1 Stationsprüfung (Hengste) in Stadl Paura

3-jährige und ältere Hengste können die Hengstleistungsprüfung auf Station gem. den aktuellen Bestimmungen des Ursprungszuchtbuches in Stadl Paura ablegen. (<http://www.pferdezucht-austria.at/main.asp?kat1=49&kat2=386&kat3=450&vid=1>)

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden zweitägigen Test.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab 3 Jahren. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. August eines jeden Jahres. Für die Eintragung in das Haupthengstbuch müssen alle Hengste ab dem Geburtsjahrgang 1999 eine Stationsprüfung nach dem vorliegenden Modell aufweisen.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich im Pferdezentrum Stadl-Paura durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1.2 Feldprüfung (Hengste)

Alternativ zur Hengstleistungsprüfung auf Station in Stadl Paura können die Hengste eine eintägige Feldprüfung gem. § 453 e 2.2.1 oder die Prüfung EVI - Feldprüfung - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz) gem. den LP-Richtlinien absolvieren.

Die Hengstleistungsprüfung im Feld wird nur in Deutschland anerkannt.

2.2 Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feldprüfung durchgeführt.

Stuten können die Feldprüfung gem. § 453 e 2.2.1 oder die Prüfung EVI - Feldprüfung - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz) gem. den LP-Richtlinien absolvieren.

2.2.1 Feldprüfung

Dauer

Die Prüfung wird als mindestens eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

Orte

Von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen ausgewählte Prüfungsorte.

Zulassungsbedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten und Hengste.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und gefahren und geritten sein.

Veranlagungstest

Der Veranlagungstest wird von mindestens drei Sachverständigen (Exterieurrichter, Fahrrichter und Reitrichter) abgenommen. Im einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Lineare Beschreibung und Beurteilung für die Zuchtbucheintragung
 - Typ / Ausdruck
 - Körper (Exterieur)
 - Grundgangarten
2. Verhaltenstest (Fakultativ)
 - Verhalten und Umgänglichkeit während der Exterieurbewertung (Hufe aufheben durch Vorführer, Reaktion auf Regenschirm (5m und 3m), Gelassenheit beim Anfassen der Ohren)
 - Verhalten und Umgänglichkeit unter dem Reiter (Passieren eines Engpasses zwischen Plane und Papp-Wildschwein, Verhalten beim Auf- und Absitzen)
3. Fahren (Einspanner); (verkürzte Version der Eignungsprüfung für Fahrpferde Fahraufgabe: [Sonderaufgabe gemäß Teil D, Anlage 3 ZVO](#). Aufgabe siehe Anlage 1
 - Verhalten beim Anspannen
 - Fahrenanlage (Arbeitswilligkeit, Fahrtauglichkeit) (Fahreignung)
 - Schritt
 - Trab
4. Reiten (nach Weisung der Richter in Anlehnung an Reitpferdeprüfungen)
 - Rittigkeit (Reiteignung)
 - Schritt
 - Trab
 - Galopp

Alle Teilprüfungen müssen an denselben Veranstaltungen abgelegt werden.

Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jeder einzelnen Stute werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Exterieur	Reiten	Fahren
Typ/ Ausdruck	10	-	-
Exterieur	10	-	-
Bewegung	10	-	-
Interieur Fahren (Anspannen, Anfahren, Verhalten)	-	-	15
Fahranlage (Fahreignung, Durchlässigkeit)	-	-	10
Interieur Reiten (Auf-/ Absitzen)	-	7	-
Rittigkeit (Reiteignung)	-	7	-
Schritt	-	7	5
Trab	-	7	5
Galopp	-	7	-
Insgesamt	30	35	35

f. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

g. Weitere Bestimmungen zum Noriker

1. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. Das Pferd darf folgende Mängel der Gesundheit und Zuchttauglichkeit nicht aufweisen:

Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien,

erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.

2. Am Pferd dürfen keine operativen Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der genannten körperlichen Mängel vorgenommen worden sein.
3. Das Pferd darf keine Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane aufweisen, die erhebliche Bedenken gegen eine Zuchtverwendung rechtfertigen.
4. Die Feststellung der Anforderungen für Gesundheit und Zuchtauglichkeit erfolgt
 - a) bei Hengsten durch eine obligatorische fachtierärztliche Untersuchung und
 - b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

2. Suffixregelung für Kaltblüter und Schweres Warmblut

Als Suffix wird ein dem Pferdenamen /nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Suffix muss für alle Ponys oder Pferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) beantragt werden.

Das Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.